

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses**

am Montag, den 26.01.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

|         |           |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende    | 17:35 Uhr |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Denzlinger, Stefan  
Fabi, Markus  
Forstmeier, Werner  
Hillermeier, Joseph  
Höhn, Sebastian  
Hüttinger, Hannes  
Kernstock-Jeremias, Kerstin  
Krettinger, Beate  
Pfisterer, Günter  
Sauerhammer, Gerhard  
Sauerhöfer, Jochen

#### **Sachverständige**

Knörr, Konrad  
Leyh, Kurt

#### **Schriftführerin**

Fürst, Ute

#### **Verwaltung**

Böhmer, Reinhard  
Brenner, Mathias  
Held, Roland

#### **Referenten**

Büschl, Jochen

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Enzner, Gerhard

fehlt unentschuldigt; kein Vertreter

# **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 PFC-Schaden US-Kaserne Katterbach - Sachstand
- TOP 2 Anschlussförderung Klimaschutzfachkraft - Vorstellung Antrag
- TOP 3 25 Jahre Naturschutzgebiet Scheerweiher - Antrag offene Linke
- TOP 4 Abfallbilanz 2014
- TOP 5 Flächenkompensation - Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Frau Oberbürgermeisterin Seidel die anwesenden Personen, dass der Leiter des Amtes für Umwelt und Klimaschutz, Herr Roland Held, heute an seiner letzten Umweltausschusssitzung teilnehme, da er ab 1. April 2015 in die Freistellungsphase seiner flexiblen Arbeitszeitgestaltung wechsele.

Im Anschluss daran berichtet Frau Oberbürgermeisterin Seidel über den beruflichen Werdegang von Herrn Held bei der Stadt Ansbach.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel würdigt das Engagement von Herrn Held bei der Stadt Ansbach ausführlich und bedankt sich herzlich für sein umfangreiches Wirken in den verschiedenen Positionen, vor allem im Liegenschaftsamt und zuletzt seit 2001 im Umweltamt.

Sie wünscht ihm schon jetzt für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute.

Herr Held bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern aus dem Liegenschafts-/Wirtschaftsförderungs- und Umweltamt. Die Aufgaben und Vorgaben seien nur zu erreichen gewesen, weil ihn die Mitarbeiter immer tatkräftig unterstützt haben und ein gutes Betriebsklima besteht.

Bei den Mitgliedern des Liegenschafts- und Wirtschaftsausschusses sowie des Umweltausschusses möchte er sich ebenfalls bedanken, vor allem bei dem gemeinsamen Bestreben eine gute Lösung zu finden, auch wenn man nicht immer derselben Meinung war. Auf alle Fälle könne man stets auf eine gute Zusammenarbeit zurückblicken.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 PFC-Schaden US-Kaserne Katterbach - Sachstand**

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist einleitend auf den aktuellen Sachstand bezüglich PFC-Schaden in der US-Kaserne Katterbach und bittet Herrn Böhmer um seinen Vortrag.

Anhand eines Luftbildes (Standortübersicht) und eines Planausschnittes, der die Lage des ehem. Feuerlöschübungsplatzes der Kaserne in Katterbach mit Umfeld aufzeigt, erläutert Herr Böhmer, dass dort Löschschäume zum Einsatz kamen, die bis Anfang des 21. Jahrhunderts zugelassen waren und nicht nur in Ansbach, sondern auch an anderen Flughäfen (z. B. Nürnberg und Düsseldorf) zu Schadstoffbelastungen führten.

Im Rahmen orientierender Altlastenuntersuchungen wurden Boden- und Schichtwasserunreinigungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) im genannten Bereich festgestellt. Dieser Eintrag erfolgte durch die Verwendung von Löschschaummitteln, die entsprechende perfluorierte Tenside enthielten.

Nach der Vorlage der Ergebnisse der Altlastenuntersuchungen am 24.10.2014 wurden die US-Streitkräfte mit Schreiben vom 12.11.2014 zu weiteren Untersuchungen zur Eingrenzung des Schadens aufgefordert. Diese Ergebnisse werden in der 1. Hälfte dieses Jahres vorliegen.

Des Weiteren wurden im Wege der Amtsermittlung an vorhandenen Grundwasseraufschlüssen in den Ortslagen um Katterbach 8 Grundwasserproben entnommen und analysiert.

An zwei Brunnen im Ortsteil Untereichenbach konnten per- und polyfluorierte Chemikalien nachgewiesen werden. Zur Beurteilung der Schadstoffkonzentration wurde der Leitfaden des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen im Wasser und Boden herangezogen. Eine Überschreitung der im Leitfaden genannten Schwellenwerte lag jedoch bei beiden Brunnen nicht vor.

Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach auf Veranlassung der Stadt Ansbach im Wege der Amtsermittlung im weiteren Umfeld des ehem. Feuerlöschübungsplatzes vorhandene Quellaustritte untersucht.

An den fünf beprobten Quellaustritten waren vier mit Schadstoffen belastet, die Werte mit 0,14 µg/l, aber ebenso mit 0,96 µg/l aufwiesen. Der derzeit geltende Schwellenwert liege bei 0,3 µg/l.

Aus der Sicht der Stadt Ansbach und des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach liege damit ein hinreichender Verdacht vor, dass Schadstoffe aus dem Bereich des ehem. Feuerlöschübungsplatzes über den Grundwasserpfad den Kasernenbereich verlassen haben und daher weitere Schritte auch im Außenbereich der Kaserne zur weiteren Auskartierung des Schadens notwendig seien.

Herr Büschl teilt mit, dass das Landesamt für Umwelt an einem Merkblatt arbeitet, in dem dann neben den Schwellenwerten auch Stufenwerte für die weitere Bearbeitung nach bodenschutzrechtlichen Kriterien enthalten seien.

Da der ehem. Feuerlöschübungsplatz im Bereich der Kaserne Katterbach liegt und es sich hier um eine US-Liegenschaft handelt, werde das Untersuchungsprozedere anders ablaufen, als bei zivilen Flughäfen wie z. B. in Nürnberg.

Für Untersuchungen außerhalb des Kasernenareals (sog. „off-post“) ist nach amerikanischen Regelungen und den Vorschriften des NATO-Truppenstatutes der US Army Claims Service zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (= BIMA, = Schadensregulierungsbehörde) zuständig. Es sei jedoch unbedingt erforderlich, dass seitens des US Army Claims Service eine entsprechende Dienstlichkeitsbescheinigung gegenüber der BIMA abgegeben werde.

Mit „on post“ werde seitens der amerikanischen Streitkräfte alles bezeichnet, was innerhalb des Hoheitsbereiches der Kaserne passiert.

Da nach Ansicht des US Army Claims Service, die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse noch nicht ausreichend seien, um einen Zusammenhang zwischen den Verunreinigungen auf dem Kasernenareal und den im Außenbereich eingetretenen Schäden herstellen zu können, wurde bisher auch keine Dienstlichkeitsbescheinigung abgegeben. Aus Sicht des Amtes für Umwelt und Klimaschutz werde man jedoch an der Sache weiter „dranbleiben“, um die nötigen Sanierungen baldmöglichst nach den detaillierten Untersuchungen in die Wege leiten zu können.

Seitens des Amtes für Umwelt und Klimaschutz wurden aber bereits im November 2014 gegenüber der BIMA Schadensansprüche angemeldet, um die 90-Tagefrist nicht zu versäumen.

Herr Stadtrat Sauerhammer fragt, wie man einen solchen Schaden sanieren könne, da dies seiner Meinung nach ziemlich schwierig und außerdem langfristig sei.

Herr Böhmer erklärt, dass im Schadenszentrum ein Bodenaushub erfolgen werde. Das Grundwasser müsse zur Abreinigung über sog. Reinigungsstufen laufen.

Herrn Stadtrat Sauerhammer geht es um evtl. Grenzwertüberschreitungen bei den Belastungen und wie sich dies auf betroffene landwirtschaftliche Betriebe auswirken könnten.

Herr Büschl äußert, dass es im Lebensmittelbereich aufgrund der bisherigen Untersuchungen momentan keine Bedenken gäbe. So sei die beprobte Rohmilch rückstandsfrei gewesen und bei Eiern für den privaten Verzehr nur geringe Anzeichen für PFC-Belastungen aufgetaucht seien. Letzteres könne laut LfU auch von einer anderen Verunreinigung des Futters stammen. Weitere Untersuchungen seien in Planung.

Herr Böhmer weist darauf hin, dass der Schadensfall bei den entsprechenden Stellen gemeldet wurde und jetzt die Phase der Verifizierung des Schadens erfolge. Erst dann könne die Kostenermittlung durchgeführt werden.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias möchte wissen, ob auch die US Army den Schadensfall schon angemeldet habe.

Herr Büschl erläutert, dass das Umweltamt der US Army in Katterbach, die US-Standortverwaltung und der US Army Claims Service mit seinem Sitz in Wiesbaden vom Schadensfall unterrichtet seien. Seitens des US Army Claims Service wurde der Schaden im „off post“, also außerhalb des Flugplatzes, aber noch nicht anerkannt. Wenn man etwas außerhalb des Hoheitsbereiches der US Army Katterbach veranlasse, müsse die Stadt Ansbach (untere Bodenschutzbehörde) dies im Rahmen einer Ersatzvornahme tätigen.

Herr Held erläutert, dass das Amt für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Ansbach die zuständigen Stellen der US Army mit Nachdruck zu eigenen Untersuchungen speziell im Außenbereich auffordere, da aufgrund der Geländeform ein Abdriften der Schadstoffe über das Grundwasser vom Schadenszentrum in die weitere Umgebung angenommen werde.

Herr Stadtrat Fabi interessiert sich nochmals für die ermittelten Werte der untersuchten Quellen und Herr Böhmer erläutert kurz die bereits erwähnten Werte.

Frau Stadträtin Krettinger plädiert dafür, von Fachleuten so schnell wie möglich die genauen Belastungswerte zu erhalten und darüber hinaus mit der Beseitigung der Belastungen zu beginnen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stellt fest, dass dieser Schadensfall vom Amt für Umwelt und Klimaschutz überwacht und gesteuert werde und alle notwendigen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden, um eine Schadenseingrenzung und anschließende Sanierung zu erreichen. Im Rahmen dieser Vorgehensweise werden alle Beteiligten und die Stadträte auf dem Laufenden gehalten.

**Dient zur Kenntnis.**

Frau Oberbürgermeisterin Seidel führt einleitend aus, dass der Antrag zur Anschlussförderung der Klimaschutzfachkraft mittlerweile gestellt wurde. Hierbei ergab sich das Problem, noch ausreichend, geeignete neue Projekte zu finden, nachdem im Erstantrag sehr viele Themen hineingepackt wurden, um die Förderung sicher zu erhalten. Diese hätten aber aus zeitlichen und anderen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden können.

Für die weiteren Ausführungen übergibt sie das Wort an Herrn Brenner.

Mittels einer Powerpoint-Präsentation berichtet Herr Brenner, dass der ursprüngliche Förderzeitraum von April 2012 bis April 2015 vorgesehen war. Wegen fehlender Stellenbesetzung zwischen November 2013 und März 2014 kam es zu einer Verschiebung des Projektzeitraumes bis August 2015. Die Personalkosten der Klimaschutzfachkraft werden derzeit mit 65% gefördert. Die Möglichkeit der Förderung eines Anschlussvorhabens bestehe, und zwar auf max. 2 Jahre mit Übernahme von 40% der Personalkosten.

Die Voraussetzungen für die Förderung eines Anschlussvorhabens konnten seitens des Amtes für Umwelt und Klimaschutz wie folgt erbracht werden:

Beschluss durch das oberste Entscheidungsgremium:

29.09.2014:

Der Umweltausschuss spricht sich für die Fortsetzung der von der Stadt Ansbach unterstützten Klimaschutzmaßnahmen über den 31.07.2015 hinaus aus. Er empfiehlt dem Stadtrat der Antragstellung für ein Anschlussvorhaben zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Antragstellung vorzubereiten.

14.10.2014:

Der Stadtrat stimmt am 14.10.2014 mehrheitlich dafür, der oben genannten Empfehlung des Umweltausschusses zu folgen.

Erstellung einer Vorhabensbeschreibung:

(Darstellung noch nicht umgesetzter Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes, die im Rahmen der bisherigen fachlich-inhaltlichen Unterstützung noch nicht beantragt wurden)

Antragstellung frühestens 12 Monate, spätestens 6 Monate vor Ende des Projektzeitraums:

19.12.2014:

Antragstellung beim Projektträger Jülich (PTJ) durch das Amt für Umwelt und Klimaschutz.

Am 09.01.2015 erfolgte die Zuweisung des Aktenzeichens (03KS1462-1).

Zur Vorhabensbeschreibung erläutert Herr Brenner, dass sich der Planzeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016 erstreckt.

Der Titel des Projektes lautet:

Ausbau der kontinuierlichen Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung modifizierter Projekte aus dem vorhandenen integrierten Klimaschutzkonzept aus 2009 sowie Fortschreibung des Konzeptes.

Gliederung der Vorhabensbeschreibung:

Ziele, Arbeitsschritte, Aufgaben, Projektablauf, Übersicht der Ausgaben.

Bei der Vorhabensbeschreibung ergab sich die Problematik, dass bei der Umsetzung von Konzepten während des Projektzeitraumes neben der Fülle umgesetzter und begonnener Maßnahmen eine Vielzahl jedoch nicht umgesetzt werden konnte. Hierfür könne man verschiedene Gründe nennen (z. B. fehlende Finanzierbarkeit, fehlende Nachfrage, etc.). Die Erkenntnisse über die Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen wurden als Ergänzungen den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen beigelegt und hieraus modifizierte Maßnahmenbeschreibungen erstellt. Im Rahmen des beantragten Anschlussvorhabens sollen die modifizierten Maßnahmen umgesetzt werden.

Als Beispiel führt er den „Fördermittelscout“ an:

Hemmnisse und Hinderungsgründe bei der Umsetzung der ursprünglichen Maßnahme.

Die ursprüngliche Projektidee sieht zusätzliches Personal vor.

Deshalb keine Umsetzung.

Modifizierung der Maßnahme:

Die Aufgaben der ursprünglichen Projektbeschreibung sollen mit in den Aufgabenbereich der Klimaschutzfachkraft mitaufgenommen werden.

Anhand eines weiteren Themas, hier: „Netzwerk Forst“ beleuchtet der Referent nochmals eingehend die Situation.

Abschließend führt Herr Brenner anhand einer Kurzübersicht der geplanten Ausgaben aus, dass sich die Gesamtausgaben für ein Anschlussvorhaben mit 24 Monaten Laufzeit auf 121.960 Euro belaufen. Hierin enthalten seien die Gesamtpersonalkosten und die Sachausgaben. 40% der Gesamtkosten werden im Rahmen des vorliegenden Antrages beim Projektträger Jülich als Zuschuss beantragt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel hält die Fortsetzung der „Klimaschutzfachkraft“ für wichtig und hofft, dass mit der vorgetragenen Antragstellung eine Anschlussförderung durch den Projektträger Jülich gewährt wird.

Herr Stadtrat Sauerhammer vertritt die Auffassung, dass das Beispiel mit dem Thema „Netzwerk Forst“ einen falschen Ansatz habe, da zu bedenken sei, dass sehr viel Holz von außerhalb des Stadtgebietes zugekauft werde.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel ist es wichtig, dass insgesamt ein geeigneter Antrag gestellt wurde, für den die Stadt die Förderung erhält.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias betont, dass die Stelle der Klimaschutzfachkraft unbedingt benötigt werde, da es in diesem Bereich auch in Zukunft sehr viel zu tun gäbe.

Herr Stadtrat Forstmeier macht sich Gedanken über die Stelle der Klimaschutzfachkraft über den Zeitraum 2017 hinaus.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel zeigt sich optimistisch und meint, dass auch zukünftig immer wieder Förderprogramme für solche Aufgaben geschaffen werden.

**Dient zur Kenntnis.**

|                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3    25 Jahre Naturschutzgebiet Scheerweiher - Antrag offene Linke</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist auf den den Sitzungsvorlagen beigegeführten Antrag der Stadtratsfraktion Offene Linke Ansbach zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mittels Powerpoint-Präsentation geht Herr Held zunächst auf die Inhalte des Antrags ein:

Errichtung von informativen Schautafeln im Naturschutzgebiet (NSG) Scheerweiher und Präsentation des NSG auf der städt. Homepage und künftiger Tourismus-Hompge.

Aktivitäten anlässlich des Jubiläumsjahres der NSG-Ausweisung, wie z. B. Ausstellung im Stadtmuseum, Einbindung in den Grundschulunterricht.

Danach führt er aus, dass am 25.01.1990 (also gestern vor genau 25 Jahren) die Regierung von Mittelfranken die Verordnung über das NSG „Scheerweiher bei Schalkhausen“ erlassen habe und die Verordnung am 10.02.1990 in Kraft getreten sei. Gründe für die Unterschutzstellung waren:

den strukturell und ökologisch bedeutsamen Scheerweiher mit seinen Verlandungsbecken und seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten,

das für zahlreiche Vogelarten wichtige Brut- und Rastgebiet zu sichern und störungsfrei zu halten,

den Lebensraum für eine der bedeutendsten Amphibienpopulation Mittelfrankens zu bewahren,

die arten- und struktureiche Schafhutung mit ihren Hecken, Säumen und uralten Huteichen zu bewahren,

den naturbetonten Laubmischwald am Bocksberg als artenreichen Lebensraum zu sichern und zu entwickeln,

den zentralen Lebensraumkomplex mit einer Pufferzone vor Stoffeinträgen zu schützen und durch extensive Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen naturnah weiterzuentwickeln.

Neben der Beachtung und Durchsetzung des umfangreichen und differenzierten Verbotskatalogs in der Verordnung, dienen insbesondere die zahlreichen Pflegemaßnahmen (Schilf- und Feuchtwiesenmahd, Entbuschungen) und VNP-Verträge mit Landwirten, dem Schäfer und dem Teichpächter der Erhaltung und Weiterentwicklung des Schutzgebietes.

Zur aktuellen Situation, die Information über das NSG betreffend, verweist der Referent auf folgendes:

Es gibt einen Info-Flyer (wird vom Naturschutzwächter im NSG persönlich an Interessierte ausgegeben und liegt im Amt für Umwelt und Klimaschutz auf), sowie eine Infotafel am Aussichtsturm (in DIN A2, gleicher Inhalt wie Flyer), Schutzgebietsverordnung in altem Holzrahmen neben dem Turm und 19 Schutzgebietsschilder und Hinweistafeln zur Zonenregelung rund um das Schutzgebiet.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist grundsätzlich folgendes wünschenswert:

die Erstellung eines Informations- und Besucherlenkungskonzeptes als Entscheidungsgrundlage, Gesamtausschilderung auf ein bedarfsgerechtes Maß zu bringen, die Erstellung eines professionell gestalteten Infotafelentwurfs und die Aktualisierung des bestehenden Infoflyers sowie die Bereitstellung von Informationen zum Naturschutz auf der städtischen Homepage.

Der neue Entwurf zu Infotafel und Flyer sollte aber aus Aktualitätsgründen auf die Fachaussagen des Managementplans, der derzeit erarbeitet wird, abgestellt werden. Die Fertigstellung des Plans wird nach Aussage von Herrn Rammner (Reg. v. Mfr., Auftraggeber) in diesem Frühjahr erwartet.

Danach kann ein Landschaftspflegeantrag (mit einem Fördersatz von 90%) über den LPV oder die Stadt ausgearbeitet werden.

Eigene Veranstaltungen der Stadt Ansbach zum 25-jährigen NSG-Jubiläum seien mit Ausnahme einer Führung im NSG Scheerweiher zusammen mit der Höheren Naturschutzbehörde nicht geplant, so Herr Held.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias bedankt sich für die Bemühungen der Verwaltung und die detailliert aufgezeigten Konzepte. Sie verweist darauf, dass von Herrn Werner sehr viel Bildmaterial vom Scheerweiherbereich gesammelt wurde. Dieses Material könnte bei einer zeitlich begrenzten Ausstellung im Stadtmuseum mit verwendet werden.

Herr Stadtrat Hüttinger spricht sich für eine Ausstellung zum 25-jährigen Jubiläum des NSG Scheerweiher aus und erwähnt die bereits frühzeitig unternommenen Aktivitäten von BAP und BN in diesem Bereich. Er erinnert daran, dass 1978 beabsichtigt war, den Scheerweiher in einen Freizeitsee umzuwandeln und entsprechende Einrichtungen zur Abflussbeschleunigung zu installieren. Aufgrund eines Briefes der damaligen Bürgermeisterin Frau Schellein an das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, dass mit diesen Maßnahmen nur unnötig finanzielle Mittel kaputt gemacht werden, konnte dieses Projekt gestoppt werden.

Im Anschluss daran wurden von der BAP und dem Bund Naturschutz für den Scheerweiher viele verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.

Am Samstag, den 07.02.2015 finde am Scheerweiher um 9.00 Uhr eine Entbuschungsaktion statt, an der gerne weitere Interessierte teilnehmen dürfen.

Frau Stadträtin Krettinger nennt zwei Personen, Frau Renate Ackermann und Herrn Wolfgang Gartzke, die sich um den Scheerweiher verdient gemacht haben. Sie begrüßt die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich Erstellung einer Infotafel und eines neuen Flyers. Frau Stadträtin Krettinger regt an, Exkursionen für Schulklassen mit Personal durchführen zu lassen und diese evtl. auch an Pflegemaßnahmen zu beteiligen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stimmt dem zu; jedoch müsse sich dies in einem vernünftigen und machbaren Rahmen bewegen.

Herr Stadtrat Pfisterer gibt zu bedenken, dass in einem Naturschutzgebiet eigentlich bestimmte Bereiche nicht betreten werden sollten, da dies dem Schutzzweck zuwiderlaufe.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel meint hierzu, dass natürlich genau überdacht werden müsse, welche Gebiete im Naturschutzgebiet Scheerweiher den Schulklassen gezeigt werden können.

#### **Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 4 Abfallbilanz 2014**

Anhand von Säulendiagrammen mittels Powerpoint-Präsentation und auf die Ausführungen der schriftlichen Sitzungsvorlage verweisend, trägt Herr Held folgenden Sachverhalt vor:

Entwicklung der Abfallzahlen der letzten drei Jahre:

|                                                       | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          | <b>2014</b>          |
|-------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Hausmüll:                                             | 5.724,52 t           | 5.755,82 t           | 5.756,98 t           |
| Sperrmüll insgesamt:                                  | 1.182,15 t           | 1.215,50 t           | 1.216,01 t           |
| -Betriebsamt<br>(Sperrmüll auf Abruf)                 | 512,34 t             | 509,76 t             | 439,57 t             |
| -Wertstoffhof<br>(u. Privatanl. a. Rechnung<br>Stadt) | 395,30 t<br>274,51 t | 409,76 t<br>295,98 t | 461,62 t<br>314,82 t |

Sowohl die Gesamtmengen an Hausmüll als auch an Sperrmüll sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Entwicklung der Gesamtmengen der Wertstoffe der letzten drei Jahre:

|                                     |            |            |            |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Papier aus kommunaler Sammlung:     | 3.534,35 t | 3.524,66 t | 3.555,66 t |
| Glas durch Containersammlung:       | 1.127,04 t | 1.111,85 t | 1.075,49 t |
| Metall/Alu/Blech durch Containers.: | 149,47 t   | 150,65 t   | 144,79 t   |
| Gelber Sack-Sammlung:               | 949,47 t   | 975,04 t   | 962,78 t   |
| Biomüll:                            | 3.188,75 t | 3.207,32 t | 3.306,45 t |

Zur Statistik der eingesammelten Wertstoffe kann festgestellt werden, dass insbesondere die Mengen an Papier und Biomüll angestiegen sind.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel geht kurz auf den stabilen Zustand bei der Entwicklung der Abfallzahlen ein. Die Zeiten der großen Veränderungen durch Mülltrennung seien vorbei. Die Zahlen lägen nun schon länger etwa auf demselben Level.

Frau Stadträtin Krettinger möchte in diesem Zusammenhang wieder an das Thema „Plastikvermeidung“ erinnern.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel meint, dass es eine Zeitlang tatsächlich gelungen sei, doppelt- und dreifache Plastikverpackungen etwas einzudämmen. Diese Einstellung habe sich ihrer Ansicht nach wieder zum Negativen hin geändert, wie ein Blick auf die zur Abfuhr bereitgestellten gelben Säcke zeige. Das Thema „Plastikvermeidung“ werde bei Diskussionen rund um den Abfall weiterhin ein Dauerbrenner sein.

Der Zuschauer, Herr Harro Werner, bittet um das Wort, um auf eine Veranstaltung aufmerksam machen zu dürfen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erteilt ihm daraufhin das Wort.

Herr Werner gibt bekannt, dass am Samstag, den 07.03.2015 auf dem Markt eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz und anderen zum Thema „Plastikvermeidung“ stattfinden werde. Dort werden dann u. a. auch Stofftaschen zur Mehrfachnutzung verteilt.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 5    Flächenkompensation - Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen**

Zu der Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.09.2014 zum Thema „Flächenkompensation in Ansbach“ könne auf die hierzu gestellten Einzelfragen wie folgt geantwortet werden, so Herr Held:

1.

Das bayer. Ökoflächenkataster weist aktuell für die Stadt Ansbach eine Fläche von insgesamt ca. 65,8 ha aus.

Diese Zahl setzt sich zusammen aus ÖKF-Flächen

des Typ 1 (= Ausgleichs- und Ersatzflächen) mit ca. 25,9 ha,

des Typ 2 (= Ankaufsflächen) mit ca. 10,2 ha,

des Typ 3 (= sonstige Flächen, z. B. durch Flurbereinigungsverf.) mit ca. 29,6 ha.

2.

Zu der Frage, wie viele der geführten Kompensationsmaßnahmen finden produktionsintegriert, d. h. unter extensiver landwirtschaftlicher Nutzung, statt, könne im Moment kei-

ne Aussage gemacht werden, da hierzu ein längerer Bearbeitungszeitraum erforderlich sei. Außerdem seien statistische Angaben zu PIK-Maßnahmen nicht möglich.

3.

Zur Frage, in welchem Turnus die Ausgleichs- und Ersatzflächen kontrolliert und dokumentiert werden, erläutert Herr Held, dass für die Kontrollen von Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich die jeweiligen Genehmigungsbehörden zuständig seien. Zu welchen Terminen bzw. in welchem Turnus andere Behörden Kontrollen durchführen bzw. diese dokumentieren sei dem Umweltamt nur zum Teil bekannt. Beispielsweise werden die Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den US-Projekten auf dem Ur- las im Rahmen der Umweltbaubegleitung jährlich begutachtet. In Baugenehmigungsverfahren werden die Kompensationsmaßnahmen von Außenbereichsvorhaben nach Fertigstellung kontrolliert.

4.

Ob alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Süd-Ost-Tangente umgesetzt seien, könne dahingehend beantwortet werden, dass die im B-Plan Nr. 59 festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Süd-Ost-Tangente (SOT) alle ausgeführt wurden. Diese umfassen drei Aufforstungsflächen (nach aktuellem infolge von Flurbereinigungsmaßnahmen erstelltem Deckblatt) nördlich von Oberdombach sowie Ansaaten, Pflanzungen und Biotopgestaltungsmaßnahmen im Umfeld der Trasse. Aussagen zum Grad der naturschutzfachlichen Aufwertung können nicht gemacht werden, da Erfolgskontrollen nicht verlangt wurden und sonstige Fachkartierungen – mit Ausnahme der 2010 von Dipl. Biol. Meßlinger erstellten Erfolgskontrolle der Amphibienschutzmaßnahmen an der SOT – nicht durchgeführt wurden.

5.

Auf die Anfrage, ob die Stadt Ansbach über ein Ökokonto verfügt, sei zu erwidern, so der Referent, dass sich ein solches „Konto“ derzeit im Aufbau befindet; die Federführung beim Stadtentwicklungsamt liege, wenngleich hierfür im Moment keine Ressourcen zur Verfügung stehen.

6.

Zur Frage, ob in den letzten Jahren Ersatzgelder von Eingriffen im Stadtgebiet nach Naturschutzrecht mangels lokaler Verwendungsmöglichkeit an den Bayer. Naturschutzfonds weitergeleitet wurden, müsse verneint werden.

Für die aktuell der Stadt Ansbach zur Verfügung stehenden Ersatzgelder in Höhe von ca. 95.000 Euro soll der LPV Mittelfranken ein Konzept erstellen.

Herr Büschl erklärt anschließend, dass der zweite Anfragenkatalog von Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Flächenverbrauch“ derzeit wegen fehlender personeller Kapazität noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Frau Stadträtin Krettinger bedankt sich bei der Verwaltung für die Bearbeitung der einen Anfrage und bittet darum, auch das angeforderte Thema zum „Flächenverbrauch“ weiter im Auge zu behalten und zu beantworten. Nach ihrer Meinung sei dieses Thema sehr wichtig und verbrauchte Flächen sollten eigentlich vor Ort ausgeglichen werden. Sie geht in diesem Zusammenhang auf die SOT ein.

Herr Büschl spricht in Bezug auf die SOT Maßnahmen für die Amphibien und Amphibienquerungseinrichtungen an. Darüber hinaus geht er auf Aufforstungen und Flächenverschiebungen im Flurbereinigungsverfahren ein.

Bezüglich Amphibien erläutert er, dass bei einer Kontrolle durch einen Fachmann bei den Gelbbauchunken kein Exemplar mehr angetroffen werden konnte.

Das Ökokonto bezeichnet er als wichtiges Instrument, das aufgebaut und genutzt werden sollte.

Herr Stadtrat Hüttinger geht auf den Flächenverbrauch im Stadtgebiet Ansbach ein. Er meint, aufgrund der Tatsache, dass seit Längerem keine neuen Industrie- und Baugebiete ausgewiesen wurden und stattdessen zuerst innerstädtische brachliegende Flächen herangezogen wurden, die Stadt bei der Vermeidung von Flächenverbrauch gut aufgestellt sei.

Hinsichtlich des derzeitigen Nichtvorhandenseins der Gelbbauchunke im Bereich der SOT vertritt Herr Stadtrat Hüttinger die Ansicht, dass die Anzahl dieser Amphibien schon immer Schwankungen unterlegen sei und man auf viele Dinge trotz der Maßnahmen keinen Einfluss habe.

Bei der Pflege der entlang der SOT befindlichen Flächen äußert er erneut den Wunsch, auf den Einsatz von Schlegelmähern zu verzichten.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erläutert, dass durch die Aktivierung von brachliegenden Bereichen, z. B. Hürnerbräu, grauer Wolf, etc. im Stadtgebiet eine wünschenswerte Innenentwicklung herbeigeführt werden konnte. Es sei jedoch ebenso notwendig, an geeigneten Stellen und zur Arrondierung neue städtische Bauplätze auszuweisen.

Herr Stadtrat Sauerhammer erachtet es im Gegensatz zu Herrn Stadtrat Hüttinger für falsch, keine Baugebiete mehr auszuweisen, da dann die Stadt Ansbach gegenüber den umliegenden Gemeinden, die auf diesem Gebiet aktiv seien, ins Hintertreffen geraten würde.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 6    Anfragen/Bekanntgaben**

### **6 a) Vorläufige Auswertung der Messwerte der LÜB-Stationen Mittelfranken 2014**

#### **Bekanntgabe**

Anhand von Tabellen und Säulendiagrammen erläutert Herr Held die vorläufige Auswertung der Messwerte der LÜB-Stationen Mittelfranken im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Bei Feinstaub PM<sub>10</sub> zeigt sich die Tendenz, dass die Werte sehr gut eingehalten wurden. An den vier mittelfränkischen LÜB-Messstellen wurde im Jahr 2014 die maximal zulässige Zahl von 35 Tagen mit einem Tagesmittel > 50 µg/m<sup>3</sup> nicht erreicht. Damit

liegen in Mittelfranken keine Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub PM<sub>10</sub> vor. Die einzelnen Messergebnisse lauten:

|           |                         |
|-----------|-------------------------|
| Ansbach   | 17 Überschreitungstage, |
| Fürth     | 13 Überschreitungstage, |
| Nürnberg  | 24 Überschreitungstage, |
| Schwabach | 9 Überschreitungstage.  |

Erwartungsgemäß gab es auch im Jahr 2014 keine Überschreitung des Jahresmittelwertes für Feinstaub PM<sub>10</sub> von 40 µg/m<sup>3</sup> in Mittelfranken. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine relevanten Änderungen.

Die Auswertung 2014 für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) an den LÜB-Messstellen hat folgende Jahresmittelwerte erbracht:

|                   |     |
|-------------------|-----|
| Ansbach           | 32, |
| Erlangen          | 17, |
| Burgbernheim      | 13, |
| Nbg.-Bahnhof      | 35, |
| Nbg. Von-der-Tann | 49, |
| Nbg. Muggenhof    | 28, |
| Schwabach         | 24. |

Wie auch in den Vorjahren, so der Referent, komme es nur an der LÜB-Messstelle Nürnberg Von-der-Tann beim Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid zu einer Überschreitung des zulässigen Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup>. Dort wurden im Jahresmittel 49 µg/m<sup>3</sup> gemessen, damit ergebe sich keine signifikante Änderung zum Vorjahreswert von 47 µg/m<sup>3</sup>. An allen anderen mittelfränkischen Messstellen wurde der Grenzwert eingehalten.

Der Grenzwert für die Stundenmittel für NO<sub>2</sub> (18 Überschreitungen zulässig) wurde an allen Stationen unterschritten. Lediglich an der Station Nürnberg Von-der-Tann wurde ein Stundenmittelwert > 200 µg/m<sup>3</sup> registriert.

Vergleicht man die NO<sub>2</sub>-Werte von Ansbach in den Jahren 2013 (33), 2012 (39,2), 2011 (41) mit 2014 (32) kann eine positive Entwicklung festgestellt werden. Faktoren hierfür seien umweltfreundlichere Kraftfahrzeuge, stärkere Nutzung des ÖPNV und des Fahrrades durch die Bevölkerung.

Da Ansbach eine sehr gute Bilanz aufweisen kann, bestehe derzeit keine Notwendigkeit zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes mit der Darlegung von geeigneten Maßnahmen.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

## **6 b) Biberstatistik 2014**

### **Bekanntgabe**

Herr Held berichtet, dass es im Stadtgebiet Ansbach aktuell geschätzt ca. 10 Biberreviere gebe (Rezat mit Eichenbach: 3, Käferbach: 2, Onolzbach: 2, Scheerweiher: 1, Silberbach: 1, Weiher südlich Bernhardswinden: 1), was rechnerisch ca. 33 Bibern entspreche (Erfahrungswert: 3,3 Biber pro Revier).

Im Jahr 2014 gab es einen gemeldeten Biberschaden, und zwar am Onolzbach bei der Neudorfer Mühle. Es handelte sich um einen Vernässungsschaden an einer Mähwiese; Schadenshöhe ca. 270 Euro.

Diese Schäden werden über den Bayer. Schadensfonds reguliert.

2014 wurden keine Biberfallen im Stadtgebiet Ansbach aufgestellt, keine Biber gefangen bzw. durch den Straßenverkehr getötet.

Die Kosten für den ehrenamtlich tätigen Biberberater, Herrn Engelhard, belaufen sich 2014 bei 11 Einsätzen auf 365,20 Euro.

Im Anschluss daran erläutert Herr Held die Tätigkeitsschwerpunkte des Bibermanagements 2014 im Stadtgebiet Ansbach:

Onolzbach – Schalkhäuser Landstraße:

Beobachtung Biberaktivitäten, Besprechung mit dem Pächter der angrenzenden Ackerfläche wegen biberbedingten Vernässungen, Dammbeseitigungen im Ortsrandbereich Schalkhausens und unterhalb der Ortslage.

Onolzbach – Neudorfer Mühle:

mehrere genehmigte Dammbeseitigungen oberhalb und unterhalb der Mühle und unterhalb der Kläranlage Neudorf, Aufnahme eines Wiesenvernässungsschadens oberhalb der Mühle.

Rezat – Innenstadtbereich:

Genehmigung und Beseitigung Biberdamm auf Höhe des Freibades, Verkehrssicherungsmaßnahmen an angenagten Uferbäumen (Schutz mit Drahtrose bzw. Fällung).

Käferbach:

Genehmigung und Dammbeseitigung wegen Wiesenvernässung am östlichen Ortsrand des Ortsteils Käferbach/Obermühle.

Silberbach:

Genehmigung und Dammbeseitigungen im Bereich einer Weihergruppe östlich Kurzen-dorf (erstes Biberrevier am Silberbach).

Umweltbildungsveranstaltung am 10.07.2014 im Onolzbach-Biberrevier mit Kindern des Kindergartens Lummerland – Hennenbach (Foto).

Anhand von Fotos kann die begeisterte Kinderschar mit Herrn Engelhard und Herrn Fritsche im Biberrevier betrachtet werden.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

## **6 c) Vollzug der Verpackungsverordnung;**

**Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung, Nebenentgeltvereinbarung, Wertstoffhofmitbenützung**

### **Bekanntgabe**

Herr Held führt einleitend aus, dass mit dem Erlass der Verpackungsverordnung als Systembetreiber das „Duale System Deutschland“ galt und sich zwischenzeitlich eine Vielzahl von anderen Systembetreibern auf dem Markt etabliert habe.

Da die Laufzeit der zwischen der Stadt Ansbach und der Fa. Landbell AG als Systembetreiber abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarungen zur Abstimmungsvereinbarung,

die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen und die Vereinbarung über die Mitbenützung von Wertstoffhöfen zum 31.12.2014 abgelaufen ist, wurden diese Vereinbarungen unverändert bis 31.12.2017 mit der Fa. Landbell AG verlängert.

Die Verlängerung dieser Vereinbarungen sei auch in Abstimmung mit der UKS -einer Städteverbindung-, auch wenn diese andere Systembetreiber haben, erfolgt.

Durch die weitere Zusammenarbeit mit der Fa. Landbell AG werde, so der Referent, die gleiche Qualität und die gleichen Wertstoffcontainerstellplätze und das Abholsystem aufrechterhalten.

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

#### **6 d) Abschluss der ehem. Altlastensanierung Schalkhäuser Str. 24**

##### **Bekanntgabe**

Herr Held teilt mit, dass nach neunjähriger Sanierungsdauer nunmehr die Altlastensanierung des LHKW-Schadens in der Schalkhäuser Str. 24 abgeschlossen werden konnte.

Über die Sanierungsmaßnahme konnten insgesamt 54 kg LHKW aus dem Untergrund ausgetragen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich hierbei auf rund 240.000 Euro. Entsprechend des mit dem Sanierungsverantwortlichen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages wurde hiervon ca. die Hälfte der Kosten von der Stadt Ansbach getragen. Der Referent fügt an, dass eine solche Vorgehensweise im Altlastenrecht verankert sei.

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

#### **6 e) Altlastensanierung ehem. chem. Reinigung Irg Vertragsverlängerung mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) für das Jahr 2015**

##### **Bekanntgabe**

Herr Held gibt bekannt, dass wie bereits in den letzten Jahren mehrfach im Umweltausschuss dargestellt, eine Fortführung der Grundwassersanierung im Schadensfall der ehem. chem. Reinigung Irg erforderlich sei.

Auch aus der Sicht des Wasserwirtschaftsamtes sei eine Fortführung der Grundwassersanierung zwingend notwendig.

Eine Beteiligung an den bisherigen Kosten der Sanierung durch die GAB konnte durch den jeweiligen Abschluss entsprechender Sanierungsvereinbarungen erreicht werden.

Auch für das Jahr 2015 wurde wieder ein diesbezüglicher Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt. Dieser wurde im bisherigen Umfang von den Gremien der GAB bewilligt. Die Unterzeichnung einer dementsprechenden Vereinbarung werde daher demnächst erfolgen.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

**6 f) „Verlandung“ im Klingenweiher**  
**Anfrage von Frau Koch im Bauausschuss am 19.01.2015**

**Bekanntgabe**

Herr Büschl trägt hierzu folgenden Sachstand aus Sicht des Amtes für Umwelt und Klimaschutz vor:

Da es seit Jahren Probleme mit dem Wasserstand am Klingenweiher gebe, wurde deshalb im Jahr 2002 eine vom Landschaftspflegeverband und dem Wasserwirtschaftsamt begleitete teilweise Sanierung des Weiherdammes durchgeführt. Die Probleme konnten mit dieser Maßnahme jedoch nicht vollständig behoben werden.

In den Jahren 2008 – 2011 fiel der Klingenweiher sogar komplett trocken.

Daher solle in diesem Winter der Weiherdamm durch den Pächter (Aquarienverein Ansbach) entbuscht werden, um die durchlässigen Dammbereiche lokalisieren zu können. Im Anschluss daran wäre zu entscheiden, ob Maßnahmen zu ergreifen seien.

Seitens des Tiefbauamtes werden in diesem Winter auch kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an den Weiherzuläufen vorgenommen.

Aus fachlicher Sicht stelle die geringe Wasserführung des Weihers mit den Verlandungstendenzen kein Problem dar, so der Referent, da derzeit auch kein Fischbesatz stattfinde. Der jetzige Zustand sei für den Laubfrosch, der sich in diesem Bereich etabliert habe, sogar von Vorteil.

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

## **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 29.09.2014 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Ute Fürst  
Schriftführer/in